



Demnächst können Reisebüros auch eine dritte Kategorie verkaufen:

Pauschalreisen

Einzelleistungen

verbundene
Reiseleistungen

neu

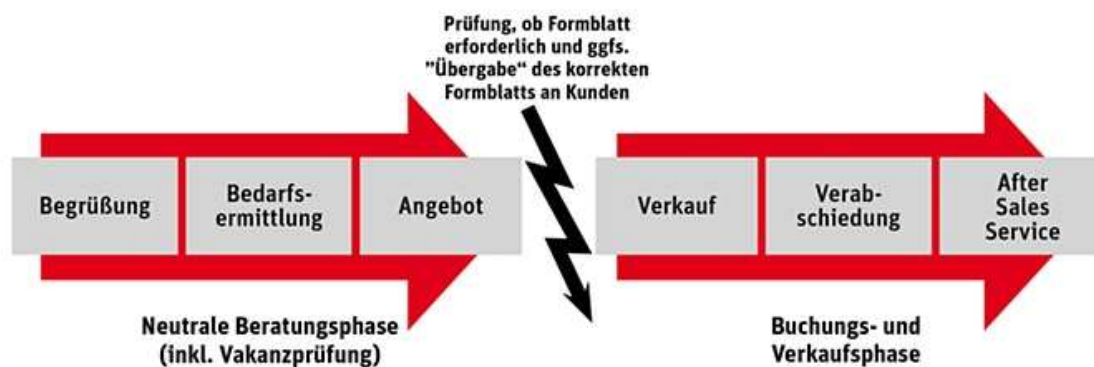
Eine verbundene Reiseleistung liegt vor, wenn das Reisebüro dem Kunden mindestens zwei verschiedene Leistungen zum Zweck derselben Reise verkauft und dabei verschiedene Verträge mit Leistungsträgern entstehen, etwa mit einer Fluggesellschaft und einem Mietwagenanbieter.

Wann haftet das Reisebüro für die Vertragserfüllung?

Was tut das Reisebüro?	Wesentliches Kriterium	Haftung für Reiseleistungen	Pflichten
1 Reisebüro vermittelt Angebot eines Reiseveranstalters	Der Reiseveranstalter hat die Reise zusammengestellt, das Reisebüro verkauft sie nur = fremde Pauschalreise	übernimmt der Reiseveranstalter	Reisebüro hat Informationspflichten und muss ein Formblatt ausgeben
2 Reisebüro kombiniert selbst Einzelleistungen zu einer Gesamtreise	Leistungen werden im Reisebüro zusammen ausgewählt und in Rechnung gestellt = eigene Pauschalreise	liegt beim Reisebüro als Reiseveranstalter	Reisebüro hat Informations-, Haftungs-, Unterstützungs- und Insolvenzabsicherungspflichten und muss ein Formblatt ausgeben
3 Reisebüro vermittelt mehrere Einzelleistungen für eine Reise	Leistungen werden im Reisebüro getrennt ausgewählt und in Rechnung gestellt, gemeinsame Bezahlung aber möglich = Verbundene Reiseleistung	liegt bei den Leistungsträgern, da keine Pauschalreise	Reisebüro hat Informationspflichten, muss ein Formblatt ausgeben und muss bei Reisebüroinkasso sein Insolvenzrisiko absichern

Quelle: DRV

Künftig zerfällt das Kundengespräch in zwei Teile: Neutrale Beratungsphase und Buchungs- und Verkaufsphase



Quelle: DRV

Wie kann man die Veranstalter-Haftung vermeiden?

Kein Reisebüro „muss“ Veranstalter werden, wenn es folgende Punkte beachtet:



Quelle: DRV

Ab wann gilt das Gesetz?

1. Januar 2018

Die neue Rechtslage tritt in Kraft.

1. Juli 2018

Die neue Rechtslage muss angewendet werden.

Die neue Rechtslage muss also erst für Buchungen ab 1. Juli 2018 angewendet werden.

Die erforderlichen Formblätter erhalten Sie rechtzeitig vor der verbindlichen Buchung. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Heiko Wiltfang - Tel. 040-60014478

Die Kreuzfahrtberatung im Internet